

# Niederdeutsches Wort

KLEINE BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN MUNDART-  
UND NAMENKUNDE

herausgegeben von  
WILLIAM FOERSTE

Band 1  
1960



VERLAG ASCHENDORFF · MÜNSTER

DAS NIEDERDEUTSCHE WORT erscheint als Organ des Westfälischen Wörterbuch- und Flurnamenarchivs in Münster (Westfalen) mit Unterstützung des Westfälischen Heimatbundes und des Seminars für Niederdeutsche und Niederländische Philologie der Universität Münster jährlich in zwei Heften von insgesamt etwa 100 Seiten.

BEITRÄGE (auf einseitig beschriebenen Blättern), Zusendungen von Veröffentlichungen zur Anzeige im Rahmen der *Chronik* und alle das *Niederdeutsche Wort* betreffenden Anfragen und Mitteilungen sind zu richten an den Herausgeber Prof. Dr. W. FOERSTÉ, Münster (Westf.), Domplatz 20.

Inhalt des 1. Bandes (1960)

ANDERSSON, THORSTEN	Nordische Mundartwörterbücher . . . . .	101
ANGERMANN, GERTRUD	Niederdeutsch-lippisches Sprachgut im Wortschatz einer Lehrerfamilie . . . . .	49
BURGHARDT, WERNER	Der Flurname Wone, Waune, Wuhne . . . . .	77
DITMAIER, HEINRICH	Esch. Verbreitung und Bedeutung . . . . .	21
FOERSTE, WILLIAM	Pökel . . . . .	11
	Die Tiernamen Frosch und Kröte . . . . .	13
	Mundartwörterbücher Niederdeutschlands und der angrenzenden Gebiete . . . . .	32
	Chronik . . . . .	88
HARTIG, JOACHIM	Quellen für die Flurnamensammlung in Westfalen 26/82	
Herausgeber	Zum Geleit . . . . .	1
	Allgemeines Abkürzungsverzeichnis. . . . .	44
	Berichtigungen und Nachträge zu den Wörterbuch- und Abkürzungsverzeichnissen . . . . .	114
	Gesamtregister der abgekürzten Wörterbuchtitel .	115
MÖLLER, REINHOLD	Schwarzbrot 'Pumpernickel' . . . . .	4
NÖRRENBURG, ERICH	Frau Grete Velmelage zu ihrem 80. Geburtstage .	87
SCHMIDT, MARIA	Der münsterische Gadem des 16.—18. Jahrhunderts	75
SMET, GILBERT DE	Zum Lemgoer Wortschatz um 1590. . . . .	68
TOORN, M. C. VAN DEN	Verzeichnis der niederländischen und flämischen Mundartwörterbücher. . . . .	40
WORTMANN, FELIX	Hinweise und Ratschläge für die Schreibung des Plattdeutschen in Westfalen . . . . .	2/80
WURMBACH, ANNEMARIE	Kraut 'Sirup, Obstbrei' . . . . .	7



## ZUM GELEIT

*Der Plan zur Herausgabe der vorliegenden Blätter entsprang dem Bedürfnis nach einem Mitteilungs- und Nachrichtenblatt für unsere ebrenamtlichen Sammler und Mitarbeiter am Westfälischen Wörterbuch- und Flurnamen-Archiv. Wir möchten dadurch die Verbindung mit diesem weit über Stadt und Land verstreuten Kreis aktiver Heimatfreunde pflegen und ihnen zugleich für ihre unentbehrliche Mitarbeit eine bescheidene Gegengabe anbieten. Die kleinen Beiträge zur niederdeutschen Mundart- und Namenkunde, die wir in diesen Blättern zu veröffentlichen gedenken, sollten aber nach unserer Vorstellung nicht nur dem Liebhaber des Niederdeutschen, sondern auch dem Sprachforscher Anregung bieten, so daß wir zugleich den Interessen des Heimatfreundes und denen des Wissenschaftlers gerecht zu werden hoffen.*

## Hinweise und Ratschläge für die Schreibung des Plattdeutschen in Westfalen

Es gibt viele Leute, die zu Hause immer platt sprechen. Wenn sie aber ein plattdeutsches Buch lesen sollen, klappen sie es bald wieder zu, weil ihnen das Lesen zuviel Mühe macht. Die Schreibweise ist ihnen zu ungewohnt. „Wu datt schrieppen wätt, dat weet ick nich“, habe ich oft gehört, wenn man mir ein plattdeutsches Wort gesagt hatte. Man meint eben, genau wie im „Düütsken“ gäbe es auch im Plattdeutschen eine feste Regel, die man kennen muß, wenn man „richtig“ schreiben will. Dem ist aber nicht so. Jeder kann schreiben, wie er will. Wer aber vernünftig ist, wird möglichst so schreiben, daß es jeder leicht lesen kann. Hochdeutsch zu lesen ist leicht, weil man's gelernt hat und weil man's gewohnt ist. Daher ist es am besten, sich möglichst an die hochdeutsche Schreibung anzuschließen, vor allem keine ungewohnten Zeichen und Buchstaben zu gebrauchen, sondern sich mit den gewöhnlichen Buchstaben zu begnügen. Das ist auch schon deshalb angebracht, weil die Druckereien die besonderen Zeichen meistens nicht haben. Auf den Schreibmaschinen finden sie sich erst recht nicht.

Nun gibt es aber wohl in jeder Mundart Laute, die das Hochdeutsche nicht hat, und diese oft so merkwürdigen Gebilde sind meistens gerade der Stolz der Mundartliebhaber. Ein Sauerländer oder ein Ravensberger wird nicht gerne auf seine vielen Zwielaute verzichten und so schreiben, als ob er ein Münsterländer wäre oder gar von der holländischen Grenze stammte. Es entspräche auch gar nicht dem Zweck und der Absicht dieser Zeitschrift, alle diese Zwielaute und andere Besonderheiten der einzelnen Ortsmundarten unter den Tisch fallen zu lassen. Uns kommt es ja gerade darauf an, zu erfahren, wie das Wort hier und wie es da ausgesprochen wird.

In Zeitungen, Zeitschriften und Kalendern wird das Plattdeutsche oft sehr schlecht wiedergegeben. Es sollen deshalb denen, die plattdeutsch schreiben wollen, einige Hinweise gegeben werden, worauf sie zu achten haben. An Beispielen soll ihnen zugleich ein Einblick in die Vielfalt der westfälischen Mundarten gegeben werden. Ich denke, daß auf diese Weise jeder am leichtesten erkennt, wie er seine eigene Aussprache am zutreffendsten schreiben kann. Es sei hier angefangen mit den langen Selbstlauten und den Zwielauten. Ohne

auf alle Feinheiten der Aussprache einzugehen, versuche ich mit den gewöhnlichen Buchstaben die hauptsächlichsten Aussprachen einiger Wörter wiederzugeben.

Z. B. heißt das hochdeutsche Wort „steif“ auf Platt:

*stief* mit einfachem langen *i*. So in der westlichen Grafschaft Mark, im Münsterland und weiter im Norden.

*styif* mit einem langen *i*, dessen Anfang schon fast wie *e* lautet. So z. B. vielfach im östlichen Münsterland gesprochen, überhaupt oft auf der Grenze zu dem folgenden

*steyf* *e* mit folgendem *i* (nicht wie das hochdeutsche *ei*). So im größten Teil des Sauerlandes und Ostwestfalens.

*stüif* in Teilen des Paderborner Landes und des Kreises Brilon.

*stief* fast wie hochdeutsch „steif“, nur etwas heller. In einigen Orten des Kreises Höxter.

So wird die Aussprache von Westen nach Osten immer breiter: *ie, yi, ey, äi, ei, (ai)*. Der Anfang des Zwielautes wird von seinem Ende, dem *i*, immer stärker abgehoben. Daraus schließen die Sprachforscher, daß man im Osten des Paderborner Landes, etwa an der Oberweser, früher angefangen hat, ein langes *i* wie einen Zwielaute auszusprechen als weiter westlich. Dieser erst noch ganz enge Zwielaute (etwa *yi*) ist dann im Laufe der Zeit, etwa im 17., 18., 19. Jahrhundert, immer breiter geworden über *ey, äi* zu *ei (ai)*. Je weiter nach Westen, desto mehr hat man noch am Alten festgehalten.

Nun gibt es aber manche Gegenden in Westfalen, in denen runden die Leute die Lippen beim Sprechen etwas. Sie sagen deshalb statt

*steyf*

*stöif* mit *ö* oder dumpfem *e* am Anfang. (Für *y* kann ich hier *i* schreiben). So z. B. stellenweise im Kreise Iserlohn und Höxter. Statt *stöif* wird auch wohl

*stüif* gesprochen. Aus einem solchen *stüif* ist dann schon mancherorts

*stoif* geworden, z. B. stellenweise im Kreise Soest, Meschede, Höxter. Ich würde hier, obwohl der Laut dem hochdeutschen *eu* entspricht, nicht *steuf* schreiben, weil diese Schreibung es nur schwerer macht, das Wort zu verstehen. Bei *stoif* wird der Leser eher an „steif“ erinnert, als wenn er *steuf* liest.

Wieder andere Gegenden sprechen statt *steyf*  
*stüif* so besonders in Lippe. Dies *stüif* ist aber meistens schon zu  
*stüif* geworden, z. B. in der Gegend Soest-Meschede und Ravens-  
berg-Lippe. Auch hier haben wir *yi*, *üi*, *ui* nacheinander. Wo  
man *stüif* spricht, hat man früher angefangen, einen Zwielauf  
zu sprechen als im *stüif*- und erst recht als im *stüif*-Gebiet.

Nun wäre noch eine sonderbare Aussprache zu nennen. In Lippe  
sagt man mancherorts

*stüif* d. i. ein *ü* mit einem dumpfen *e* dahinter. Früher lautete das  
Wort hier auch *stüif*. Doch dann hat man angefangen, das *i* am  
Ende des Zwielautes nicht mehr deutlich auszusprechen. So  
ist es zu einem dumpfen *e* geworden. Manchmal wird dies  
sogar wie *u* ausgesprochen, so daß unser Wort dann  
*stüuf* lautet.

Wie in diesem Wort „steif“ wird das lange *f* in der Regel auch in  
anderen Wörtern ausgesprochen, so in „beißen, Leib, Zeit, fleißig,  
mir, wir“, usw. (Wird fortgesetzt)

Münster

FELIX WORTMANN

### Schwarzbrot ‚Pumpernickel‘

Spricht man heute allgemein von Westfalen, so kommt unweiger-  
lich bald die Rede auf den Pumpernickel. Man versteht darunter ein  
grobes dunkelbraunes Brot aus geschrotetem Roggen. Dieses Brot  
wurde früher in weiten Teilen Westfalens auf den Höfen selbst  
gebacken. Der Teig mußte sehr lange säuern und das Kneten —  
nach vielen alten Berichten mit bloßen Füßen — war eine mühselige  
Arbeit. Bis zu 24 Stunden blieb das Brot im Backofen. Das fertige  
Brot hatte dann oft das stattliche Gewicht von 40, in einigen Fällen  
auch von 60 Pfund. Unter dem Namen Pumpernickel ist diese Brot-  
art heute in ganz Deutschland bekannt. Meist wird es nun in kleinen  
Packungen fertig geschnitten gekauft und dient als Delikateßbrot;  
selbst gebacken wird es wohl kaum noch. Früher war es jedoch in  
einem großen Gebiet Westfalens das tägliche Hauptbrot. Hier sagte  
man dazu aber nicht *Pumpernickel* sondern *Swattbrot* oder einfach

## Quellen für die Flurnamensammlung in Westfalen (1)

### I. Das sog. Urkataster

#### A. Aus der Vorgeschichte.

Seit dem 17. Jahrh. haben die Regierungen verschiedener deutscher Länder immer wieder versucht, durch eine allgemeine Vermessung des Grundbesitzes die Unterlagen für eine gleichmäßigere und gerechtere Verteilung der steuerlichen Lasten zu gewinnen<sup>1</sup>. Der Wert der dabei gewonnenen sog. *Kataster* (von franz. *cadastre* ‚Steuerbuch‘) war, soweit sie überhaupt fertiggestellt wurden, wegen der mangelhaften Ausbildung der Feldmesser und der angewandten Verfahren recht unterschiedlich. Außerdem verhinderten die mit Steuerprivilegien ausgestatteten Stände vielfach ihre Vollendung, da sie fürchten mußten, durch eine solche Neuerung ihrer Vorteile verlustig zu gehen.

Die französische Revolution von 1789 gab wie in so vielen Bereichen staatlicher Verwaltung auch hier neue Impulse. In den unter Frankreichs Einfluß stehenden Gebieten wurden die ständischen Privilegien beseitigt. An die Stelle der vielfältigen grundherrlichen Abgaben und Frondienste trat eine allgemeine, gleichmäßige Grundsteuer<sup>2</sup>. Zu ihrer Erhebung stellte man in aller Eile neue Steuerrollen zusammen, worin nach den Angaben der Eigentümer alle Grundstücke mit Größe, Lage und Nutzung verzeichnet wurden. Das Ergebnis befriedigte jedoch wenig, da es immer wieder zur Verheimlichung der wahren Grundstücksgrößen und sogar ganzer Parzellen seitens der Besitzer kam<sup>3</sup>. Daneben bereitete der Vergleich der Ertragsfähigkeit auf den verschiedenen Böden ziemliche Schwierigkeiten. Unter solchen Voraussetzungen war keine gleichmäßige Verteilung der steuerlichen Lasten zu erzielen. Um Abhilfe zu schaffen, gingen die Behörden zur amtlichen Vermessung der einzelnen Grundstücke über.

<sup>1</sup> Solche Vermessungen erfolgten u. a. im Herzogtum Nassau (1658), im Fürstentum Minden (1677—1695) und in der Grafschaft Ravensberg (nach 1681), s. W. KOHL, *Geschichte des rheinisch-westfälischen Katasters*. Vermessungstechnische Rundschau, Jg. XVIII (1956), S. 281 f.

<sup>2</sup> F. OSTHOFF, *Die Entstehung des rheinisch-westfälischen Katasters 1808—1839*. Diss. Bonn 1950, S. 72. — Diese Arbeit ist auch im folgenden benutzt.

<sup>3</sup> OSTHOFF, a. a. O., S. 76.

Diese Arbeiten hatten im Rheinland bereits einige Fortschritte gemacht, als diese Landschaft nach dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft gemeinsam mit Westfalen an die preußische Krone fiel. Beide Länder erhielten eine einheitliche, aber den landschaftlichen Sonderheiten Rechnung tragende Verwaltung. U. a. wurde die allgemeine Grundsteuer beibehalten, woraus sich zwangsläufig für das Rheinland die Fortführung und für Westfalen der Beginn der katastralen Vermessungsarbeiten ergaben<sup>4</sup>. Deshalb wurden 1820—22 die notwendigen Instruktionen erlassen, Lehranstalten für Geometer eingerichtet, Kataster- und Einschätzungskommissionen gebildet und in Westfalen zunächst mit der Feststellung der Gemeindegrenzen, dann auch mit den Parzellarvermessungen begonnen.

Die Katasterkommissionen hatten durch ihre Geometer und deren Gehilfen die Flur- und Gemeindegarten sowie die Flurbücher herstellen zu lassen, also die Bestandsaufnahme des Grundbesitzes, durchzuführen. Der Abschätzungskommission fiel die Aufgabe zu, unter Mithilfe von Sachverständigen die Bodengüte und Ertragsfähigkeit der vermessenen Flurstücke festzustellen. Die dabei gewonnenen Bonitätsklassen wurden in das Kataster eingetragen. Nachdem sowohl die übergeordneten Behörden als auch die einzelnen Eigentümer das Ergebnis dieser Arbeiten geprüft und anerkannt hatten, erlangte das Kataster Gültigkeit. Es dauerte 12 Jahre, bis die Vermessungen und Abschätzungen im Bereich der damaligen Provinz Westfalen abgeschlossen werden konnten<sup>5</sup>.

## B. Die verschiedenen Bestandteile des Urkatasters.

Dieses Kataster, heute zur Unterscheidung von jüngeren Werken dieser Art allgemein als Urkataster bezeichnet, besteht für jede Gemeinde aus 5 Teilen:

1. Die Grundlage für das gesamte Katasterwerk bildeten die *Feldhandrisse*, auch *Urhandrisse* genannt. Sie wurden von den Geometern und ihren Gehilfen bei der Aufmessung der einzelnen Flurstücke an Ort und Stelle angefertigt und mußten die Grenzen der

<sup>4</sup> Bis zur Durchführung der Grundsteuergesetze von 1861 haben Westfalen und das Rheinland fortschrittliche, von den altpreußischen Gebieten unabhängige Steuerordnung besessen.

<sup>5</sup> Das Land Lippe hat erst Jahrzehnte später eine Landvermessung durchgeführt.

Gemeinden, Fluren und der einzelnen Parzellen mit den genauen Maßen<sup>6</sup>, die Nutzung der verschiedenen Flurstücke (als Acker, Garten, Hofraum, Weide, Wiese, Holzung oder Gemeinheit) und die Namen der Eigentümer enthalten. Nach der Abschätzung wurden die Bonitätsklassen nachgetragen. Die Instruktion verpflichtete die Geometer, auch „... die Namen der Fluren, der einzelnen Höfe, Gebäude und Wohnungen, sowie der Wege, Hohlwege, Flüsse, Bäche etc.“ aufzunehmen<sup>7</sup>. Eine ältere Anweisung hatte nicht nur die Eintragung der Namen der Sektionen (Fluren), sondern auch der Gewanne, also der Flurabteilungen oder Unterfluren gefordert<sup>8</sup>.

Ein flüchtiger Blick in die Feldhandrisse zeigt bereits, daß die Geometer hinsichtlich der Flurnamen weit über das geforderte Maß hinausgegangen sind. Fast jedes Flurstück ist mit seinem Namen ausgezeichnet. Wir verdanken das dem Umstand, daß die Geometer ihre Karten nur in enger Zusammenarbeit mit der Ortsbevölkerung herstellen konnten. Die Grundbesitzer waren dazu angehalten, die Grenzen ihrer Parzellen selbst anzugeben. Schließlich mußten die Landmesser nach Aufarbeitung einer Gemeindeflur das Ergebnis an einem Sonntag öffentlich verlesen<sup>9</sup>. Da das Orientierungsmittel der Eingesessenen allein in den Örtlichkeitsbenennungen bestand, — das Kartenlesen dürfte damals noch eine Kunst gewesen sein, die der Bauer wohl nur mit Mißtrauen betrachtete —, blieb dem Geometer gar keine andere Wahl, als die vielen angegebenen Namen zu benutzen und auch in seine Karten aufzunehmen. Dabei sind allerdings nicht alle Flurnamen richtig verstanden und geschrieben worden, weil das meiste Personal der Katasterbüros nicht aus der Gegend, in der es tätig war, ja oft genug nicht einmal aus Westfalen stammte.

<sup>6</sup> Die in den Urhandrissen und Urkarten enthaltenen Meßzahlen sind noch immer gültig und werden von den Katasterämtern nach wie vor benutzt. Deshalb können diese Teile des Urkatasters von den Ämtern in der Regel nicht verlihen werden.

<sup>7</sup> § 44 der Allgemeinen Instruktion des Königl. Finanz-Ministeriums über das Verfahren bei Aufnahme des Katasters von ertragsfähigem Grundeigentum in Rheinisch-Westphälischen Provinzen der Preußischen Monarchie, v. 11. 2. 1822.

<sup>8</sup> § 90 der Instruktion für das Kataster der Rheinisch-Westphälischen Provinzen; entworfen auf Grund der Verhandlungen in Godesberg vom 15.—25. 4. 1819. Köln, gedruckt bei Th. F. Thiriart 1820.

<sup>9</sup> § 69 der Instruktion über das Verfahren bei der Vermessung des Grund-Eigentums Behufs Anfertigung des Grundsteuer-Katasters in den Rheinisch-Westphälischen Provinzen der Preußischen Monarchie vom 12. 3. 1822.

Die Handrisse einer Flur wurden jeweils zu einem Heft zusammengefaßt. Dabei hat man einen *Übersichtshandriß* vorgebunden, der in kleinerem Maßstab die Grenzen der betr. Flur und der auf den einzelnen Handrissen enthaltenen Flurabteilungen, die Höfe, Nutzungen und vor allem — in Farben abgesetzt — die Bonitätsklassen angibt. Außer den Hofnamen sind darin nur vereinzelte Flurnamen enthalten, die auf jeden Fall auch in den Handrissen erscheinen, allerdings manchmal in abweichender Schreibung.

2. Die Geometer waren dafür verantwortlich, daß die Handrisse, von denen jeder in der Regel nur eine Teilflur umfaßte, unmittelbar nach den Vermessungsarbeiten im Gelände zu richtigen *Flurkarten*, heute auch *Urkarten* genannt, um- und zusammengezeichnet wurden. Sie enthalten jeweils für eine ganze Flur die gleichen Daten wie die Handrisse, doch ist der Maßstab bedeutend größer. Dabei sind aber häufig überflüssig erscheinende Parzellenbezeichnungen ausgeschieden worden. Diese Arbeiten durften auch vom Hilfspersonal ausgeführt werden, wodurch sich nicht selten Flurnamenschreibungen eingeschlichen haben, die von denen in den Handrissen abwichen.

3. Nach Fertigstellung sämtlicher Flurkarten hatte der Geometer eine *Gemeindeübersichtskarte* zu liefern, die aber im wesentlichen nur die Grenzen der Gemeinde selbst und der einzelnen Fluren, die Höfe, Weiden, Wiesen, Heiden und Wälder sowie die Gewässer und Wege zu enthalten brauchte. Außer den Namen der Höfe und Fluren geben sie in der Regel nur vereinzelte Parzellenbezeichnungen an, die aus den Handrissen entnommen sind.

4. Die letzte Arbeit des Geometers bestand in der Aufstellung des *Flurbuches*, das je nach Größe der Gemeinde in einem oder mehreren Bänden aufliegt. Dieses ist ein vollständiges Verzeichnis der Grundstücke und ihrer Besitzer, nach den Fluren geordnet, das neben Flurnummer, Namen, Vornamen und Wohnsitz des Eigentümers, Kulturart und Größe der Grundstücke auch die Namen der Gewanne und der Feldlage angibt. Es haben darin wiederum weit mehr Parzellennamen Eingang gefunden, als die Instruktion vorschrieb.

5. Nach Abschluß der Vermessungen und Abschätzungen wurde von den Verwaltungen die sog. *Mutterrolle*, auch *Güterverzeichnis* genannt, angefertigt. Das sind Auszüge aus dem unter 4) beschriebenen Flurbuch, die für jeden einzelnen Inhaber irgendwelcher

Liegenschaften hergestellt und ihm für eine bestimmte Zeit zur Prüfung und Anerkennung übergeben wurden. Sie geben jedem Eigentümer die Nummern der Flur und der Einzelparzellen, Nutzung, Größe und Güteklasse seiner einzelnen Grundstücke und ihre Lage an. Zur Lagebeschreibung werden wiederum Flurnamen benutzt. Nicht selten treten dabei Namen auf, die in Handrissen und Flurkarten nicht erscheinen. Außerdem sind in der Mutterrolle durch die Grundstücksbesitzer und die Gemeindeverwaltungen manchmal Verbesserungen der Namensschreibungen vorgenommen worden.

#### C. Aufbewahrungsort für das Urkataster.

Die einzelnen Teile des Urkatasters waren früher teils bei den Steuerbehörden, teils bei den Gemeindeverwaltungen in Verwahrung. Heute befinden sich die Feldhandrisse, Flurkarten und Gemeindeübersichtskarten durchweg in den Kataster- und Vermessungsämtern der Kreise und Städte. Ganz vereinzelt sind bei den Amtsverwaltungen noch Abzeichnungen dieser Karten aus der Zeit um 1830 vorhanden. Die Flurbücher und Mutterrollen liegen in der Regel ebenfalls in den Katasterämtern, doch kommt es vor, daß diese an die Staatsarchive abgegeben worden sind, weil sie bereits vor langer Zeit außer Kraft gesetzt wurden.

#### D. Zusammenfassung.

Die Bedeutung, die dem Urkataster für die westfälische Flurnamensammlung zukommt, liegt darin begründet, daß es für die gesamte ehem. Provinz Westfalen vorliegt, nach einheitlichen Richtlinien zusammengestellt wurde und in großer Zahl die damals lebendigen Flurnamen enthält. Dadurch bewahrt es von jeder Gemeinde zumindest den Grundbestand der Flurnamen, an dem sich bereits die Weiterentwicklung, das Leben und Sterben des Flurnamenschatzes beobachten läßt. Zugleich gestattet es den Vergleich des Flurnamenbestandes der verschiedenen Gemarkungen untereinander.

Bei der Benutzung des Urkatasters muß jedoch stets der unterschiedliche Wert seiner einzelnen Bestandteile im Auge behalten werden. Auf jeden Fall sind die *Feldhandrisse* heranzuziehen, da sie allein in unmittelbarem Zusammenwirken mit der Bevölkerung entstanden, also in der Namensschreibung dem gesprochenen Wort

am nächsten stehen und zugleich die meisten Flurnamen enthalten. Ein Vergleich der aus den Feldhandrissen gewonnenen Namen mit den *Flurkarten* ist stets wertvoll, da die abweichenden Schreibungen eine Hilfe für die richtige Erklärung schwerverständlicher Namen bieten können. Der besondere Wert der Urkarten für die Flurnamensammlung liegt aber darin, daß es von ihnen aus am leichtesten ist, die Flurnamen des Urkatasters in moderne Karten (z. B. Gemeindeflurkarten, Deutsche Grundkarte 1:5000 etc.) zu übertragen. Dagegen geben die *Flurkarten* und *Gemeindeübersichtskarten* in der Regel für unsere Zwecke nicht mehr als evt. ein paar abweichende Schreibungen, da sie normalerweise keine Parzellenbezeichnungen enthalten. Immer lohnt sich dagegen die Durchsicht der *Flurbücher* und *Mutterrollen*, weil sie oft genug Flurnamen enthalten, die aus irgendwelchen Gründen keine Aufnahme in die Handrisse gefunden haben. Vielleicht handelt es sich dabei um Nachträge, die auf Wunsch der Grundeigentümer aufgenommen wurden, also wieder unmittelbar aus den Kreisen der Ortseingesessenen kommen.

Münster

JOACHIM HARTIG

*Huüser, Huüskén.* Doch manchmal ist der Umlaut zu *iuu* auch schon ein *ui*, das meistens dem *iu* entspricht:

*Huiser, Huiskén.* Als Vorstufe dieses *ui* kommt am Rande des Zwie-  
lautgebietes *üi* vor:

*Hüüser, Hüüskén.* In Lippe ist wieder das *i* von *ui* stellenweise zu  
dumpfem *e* geworden, ebenso in Niedersfeld, Kreis Brilon:

*Huüser, Huüskén.* Einfach *ue* zu schreiben, ist nicht angebracht, da es  
leicht als *ü* gelesen würde.

(Wird fortgesetzt)

Münster

FELIX WORTMANN

## Quellen für die Flurnamensammlung in Westfalen (2)

### II. Die Ploennies'sche Generallandmessung des Fürstentums Siegen

#### A. Aus der Vorgeschichte

Es ist nicht genau bekannt, ob nur die Neuordnung des Haubergs-  
wesens oder — wie bei den Vermessungsarbeiten anderer Länder —  
auch der Wunsch nach einer Verbesserung des Steueraufkommens  
den reformierten Fürsten FRIEDRICH WILHELM ADOLF von Nassau-  
Siegen (1691—1722) dazu veranlaßte, für seinen Landesteil eine  
„Generallandmessung“ anzuordnen<sup>1</sup>. Jedenfalls nahm er dafür im  
Jahre 1717 einen hervorragenden Fachmann, den Mathematiker und  
Kartographen ERICH PHILIPP PLOENNIES als „Geographus und Bau-  
direktor“ in seine Dienste<sup>2</sup>. Dieser befaßte sich 8 Jahre lang, von einer  
kleinen Mitarbeiterschar unterstützt, mit der Landesaufnahme im  
nördlichen Siegerland. Doch blieb sein Werk wegen des im Jahre 1722  
eingetretenen Todes des Landesherrn unvollendet. Im März 1726 ver-  
faßte PLOENNIES einen Schlußbericht<sup>3</sup>. Das Ergebnis seiner Tätigkeit

<sup>1</sup> W. GÜTHLING, *Die Vermessung des Siegerlandes durch Erich Philipp Ploennies 1717—1726*. Siegen 1950, S. 6 u. 8.

<sup>2</sup> W. GÜTHLING, *a. a. O.*, S. 16. — PLOENNIES ist u. a. Verfasser der *Topographia Ducatus Montani*, also der Landesaufnahme des Herzogtums Berg, s. W. GÜTHLING, *a. a. O.*, S. 13.

<sup>3</sup> W. GÜTHLING, *a. a. O.* S. 38.

### C. Aufbewahrungsort

Oben wurde bereits erwähnt, daß die erhaltenen Teile der PLOENNIES'schen Generallandmessung, im Staatsarchiv Münster liegen. Die Signaturen können aus den Anmerkungen entnommen werden. Über das Schicksal der verschollenen Aktenstücke ist so gut wie nichts bekannt. Es ist nicht völlig ausgeschlossen, daß einzelne davon evtl. in niederländischen Archiven wieder auftauchen<sup>14</sup>.

### D. Zusammenfassung

Die Lücken in der unvollendet gebliebenen Generallandmessung haben sich durch die späteren Verluste an Akten und Karten leider noch vergrößert. Trotzdem ist das PLOENNIES'sche Werk für die Flurnamenforschung von großer Bedeutung. Nur wenige westfälische Landesteile verfügen über Quellen von ähnlicher Geschlossenheit und entsprechendem Alter wie gerade das Siegerland, zumal vielfach die fehlenden Karten durch die Messungsbücher vertreten werden und umgekehrt. Die vorliegenden Unterlagen stellen einen durchaus repräsentativen Querschnitt der Anfangs des 18. Jahrhunderts hier gebräuchlichen Flurnamen dar.

Auf jeden Fall sollten bei der Flurnamensammlung im Siegerland die *Spezialkarten* herangezogen werden, da sie die Namen zugleich mit der genauen Lokalisierung bieten. Dagegen sind die *Generalkarten* und auch die *Markbeschreibungen* ziemlich unergiebig. Die Schwierigkeiten, die sich bei der Auswertung der *Messungsbücher* mit ihren vielen Flurnamen einstellen, wird der Ortskundige zu meistern wissen. Er vermag die fehlenden Ortsbestimmungen zu geben und zu unterscheiden, ob gleichlautende Namensformen, wie sie häufig auftreten, evtl. nur Wiederholungen sind.

Eine dankbare Aufgabe wäre ein Vergleich der von der Generallandmessung festgehaltenen Flurnamen mit denjenigen aus dem rund ein Jahrhundert später angelegten Urkataster<sup>15</sup>, aber ebenso sehr auch mit dem heutigen Namenbestand, der sich besonders bei den Karten verhältnismäßig leicht anstellen ließe. Es würden sich daraus wertvolle Erkenntnisse über die Beständigkeit und Wandelbarkeit des Siegerländer Flurnamenschatzes ergeben.

Münster

JOACHIM HARTIG

<sup>14</sup> Vgl. W. GÜTHLING, *a. a. O.*, S. 32, Anm. 41.

<sup>15</sup> Siehe Anm. 4